

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Allgemein]

[urn:nbn:de:bsz:31-218327](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218327)

2. Die Pfandeinträge und die Pfandstriche.

Es gelangen nur die in den Grund- und Pfandbüchern vollzogenen Einträge und Striche von bedungenen und richterlichen Pfandrechten sowie von Vorzugsrechten für Kauffchillinge und Gleichstellungsgelder zur Erhebung. Die hauptsächlichsten Ergebnisse dieser Erhebung über die im Jahre 1893 in den einzelnen Amtsbezirken, den Kreisen, dem Großherzogthum, sowie in den 10 größten, mit Ausnahme Rastatts, der Städteordnung unterstehenden Stadtgemeinden vorgekommenen Pfandeinträge und Pfandstriche sind in den folgenden Tabellen 2a bis 2c (Seite 310 bis 319) in gleicher Weise wie in den seitherigen Uebersichten zusammengestellt. Im Nachfolgenden werden die wichtigsten Angaben aus diesen Tabellen sowohl in absoluten Zahlen wie prozentual besonders hervorgehoben bezw. mit den betreffenden Daten der Vorjahre verglichen und die Ergebnisse einiger weiteren Ermittlungen in vier Abschnitten zur Darstellung gebracht.

a. Die Pfandeinträge.

Im Jahr 1893 wurden zu Gunsten der hier in Betracht kommenden Vorzugs- und Pfandrechte insgesamt 56 470 neue Einträge in den Grund- und Pfandbüchern vollzogen; davon betrafen 9 207 (16,3 %) bedungene Pfandrechte, 5 963 (10,6 %) richterliche Pfandrechte und 41 300 (73,1 %) Vorzugsrechte. Von letzteren betrafen wieder 38 338 (67,9 %) Kauffchillinge und 2 962 (5,2 %) Gleichstellungsgelder.

Es sei dabei wiederholt darauf hingewiesen, daß der Ausdruck „neue Einträge“ für die Vorzugsrechte nicht ganz zutreffend ist, da von den Pfandgerichten in den statistischen Tabellen in der Regel jeder selbständige Kauf seitens einer oder mehrerer Personen als ein besonderer Eintrag behandelt wird, auch wenn mehrere solcher selbständigen Käufe grundbuchmäßig nur durch einen einzigen Eintrag nachgewiesen sind (vergl. S. 68 Abs. 1 der Anleitung für Führung der Grund- und Pfandbücher). Ein ähnliches Verfahren wird vielfach eingeschlagen, wenn von einer und derselben Person Gleichstellungsgelder an verschiedene Erben zu entrichten sind. Die Zahl der wirklichen Einträge wird daher nicht unerheblich geringer sein als vorstehend angegeben wurde.

Wie schon im Vorjahre erläutert, betreffen die genannten Einträge auch nicht in jedem Falle verschiedene Pfandschulden, sondern es wurden im Laufe des Jahres 1893 — soweit bezügliche Angaben vorliegen — in 347 Fällen für gleiche Pfandschulden Einträge in den Grund- und Pfandbüchern mehrerer Gemeinden bezw. Gemarkungen vollzogen. Von diesen Fällen kamen auf bedungene Pfandrechte 181, auf richterliche Pfandrechte 49, auf Vorzugsrechte 117 (und zwar auf Kauffchillinge 33 und auf Gleichstellungsgelder 84), so daß insgesamt nur durch 56 123 Einträge neue Pfandschulden entstanden sind, und zwar bei bedungenen Pfandrechten durch 9 026 Einträge, bei richterlichen durch 5 914, bei Vorzugsrechten durch 41 183 Einträge (für 38 305 Kauffchillinge und 2 878 Gleichstellungsgelder). Die betr. Schuldbeträge sind bei den nachstehenden Angaben nur einmal berücksichtigt.

Der Geldbetrag dieser Einträge erreichte im Jahr 1893 im Ganzen eine Höhe von 155 175 000 M.; davon kamen 59 239 000 M. (38,2 %) auf die bedungenen Pfandrechte, 7 728 000 M. (5,0 %) auf die richterlichen Pfandrechte und 88 208 000 M. (56,8 %) auf die Vorzugsrechte, und zwar 78 225 000 M. (50,4 %) auf Kauffchillinge und 9 983 000 M. (6,4 %) auf Gleichstellungsgelder. Der durchschnittliche Betrag eines Eintrags belief sich im Allgemeinen auf 2 748 M., bei den bedungenen Pfandrechten erreichte er eine Höhe von 6 434 M., bei den richterlichen von 1 296 M., bei den Vorzugsrechten von 2 136 M. (bei den Kauffchillingen von 2 040 M., bei den Gleichstellungsgeldern von 3 370 M.).

Ihrem Berufsstande nach waren von den Schuldnern 29 791 oder 52,8 % Landwirthe mit 37 863 000 M. (24,4 %) Schuldbetrag, 23 766 oder 42,1 % Gewerbe-, Handels- und Verkehrtreibende mit 97 761 000 M. (63,0 %) und 2 913 oder 5,1 % sonstige Personen mit 19 551 000 M. (12,6 %). Der durchschnittliche Betrag eines Eintrags war bei den Landwirthen 1 271 M., bei den Gewerbetreibenden 4 113 M., bei den sonstigen Personen 6 712 M.

Die Zahl der Einträge ist im Jahr 1893 die geringste, die seit Einleitung der Erhebung festgestellt wurde, die Schuldsomme die geringste der letzten sieben Erhebungsjahre. Gegenüber dem Vorjahre hat die Zahl der Einträge um 5 095 oder 8,3 %, die Schuldsomme um 8 004 000 M. oder 4,9 % abgenommen. Der Jahrzehntsburchschnitt weist im Vergleich zum Jahr 1893 bei der Zahl der Einträge ein Mehr von 5 123 (8,3 %), bei der Schuldsomme ein Mehr von 6 428 000 M. (4,0 %) auf.

Infolge der stärkeren Abnahme der Einträge als der Schuldsomme ist die Durchschnittshöhe eines Eintrages gegenüber dem Vorjahre von 2 651 *M* auf 2 748 *M* oder um 3,7% gestiegen. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre ist der mittlere Betrag eines Eintrags nur 2 619 *M*.

Bei allen drei Erwerbsklassen ist die Zahl der Einträge geringer als im Vorjahre und als beim Jahrzehntsdurchschnitt, und zwar bei den Landwirthen um 3 908 bzw. 4 610, bei den Gewerbetreibenden um 1 046 bzw. 43, bei den sonstigen Personen um 141 bzw. 470. Die Schuldsomme hat gegenüber dem Vorjahre bei den Landwirthen und sonstigen Personen um 2 906 000 *M* bzw. 5 195 000 *M* ab-, bei den Gewerbetreibenden dagegen um ein Geringes (97 000 *M*) zugenommen, doch bleiben die Schuldsommen bei allen drei Berufsgruppen unter dem Jahrzehntsdurchschnitt (um 2 527 000 *M* bei den Landwirthen, 934 000 *M* bei den Gewerbetreibenden, 2 967 000 *M* bei den sonstigen Personen). Die nachstehende Uebersicht bringt diese Verhältnisse für die letzten 10 Erhebungsjahre im Näheren zur Darstellung:

Betheiligung der Berufsclassen an der Schuldbewegung in den letzten 10 Jahren:

Jahre	Landwirthe			Gewerbe-, Handel- und Berufbetreibende			Sonstige Personen			Im Ganzen		
	Einträge	Geldebtrag in 1000 <i>M</i>	%	Einträge	Geldebtrag in 1000 <i>M</i>	%	Einträge	Geldebtrag in 1000 <i>M</i>	%	Einträge	Geldebtrag in 1000 <i>M</i>	%
1893	29 791	37 868	24,4	23 766	97 761	63,0	2 913	19 551	12,6	56 470	155 175	100
1892	33 699	40 769	25,0	24 812	97 664	59,8	3 054	24 746	15,2	61 565	163 179	100
1891	35 565	41 283	24,7	24 967	101 443	60,7	3 512	24 289	14,6	64 044	167 015	100
1890	32 407	40 326	21,7	25 220	110 471	59,5	4 245	34 833	18,8	61 872	185 630	100
1889	36 275	42 284	20,9	25 752	133 392	65,9	3 777	26 623	13,2	65 804	202 299	100
1888	35 294	39 963	22,5	24 143	112 728	63,3	3 621	25 238	14,2	63 058	177 929	100
1887	34 554	39 999	24,3	22 962	101 592	61,8	3 153	22 755	13,9	60 669	164 346	100
1886	36 191	41 460	27,2	23 286	92 919	60,8	3 244	18 350	12,0	62 721	152 729	100
1885	34 825	40 168	31,4	21 222	72 900	57,0	2 843	14 803	11,6	58 890	127 871	100
1884	35 414	39 785	33,2	21 956	66 075	55,1	3 464	14 000	11,7	60 834	119 860	100
Im Durchschnitt 1884/93	34 401	40 390	25,0	23 809	98 695	61,1	3 383	22 518	13,9	61 593	161 603	100

Hiernach fällt in jedem der 10 Erhebungsjahre auf die Landwirthe die größte Zahl der Einträge, auf die Gewerbetreibenden dagegen die höchste Schuldsomme. Bei den Landwirthen ist das Jahr 1893 sowohl hinsichtlich der Zahl der Einträge als auch des Schuldbetrags das günstigste des Jahrzehnts, bei den Gewerbetreibenden hinsichtlich ersterer das günstigste der letzten sechs Erhebungsjahre, hinsichtlich der Schuldsomme mit dem Vorjahre das günstigste seit 1887, bei den sonstigen Personen bezüglich der Einträge neben dem Jahre 1885 das günstigste des Jahrzehnts, bezüglich der Schuldsomme ganz wesentlich günstiger als in den sechs vorhergehenden Jahren. Der auf einen Eintrag entfallende Durchschnittsbetrag, welcher in allen Erhebungsjahren bei den sonstigen Personen, insbesondere gegenüber den Landwirthen, ganz unverhältnißmäßig hoch ist, hat gegen das Vorjahr bei den sonstigen Personen um 1 391 *M* ab-, bei den Landwirthen und Gewerbetreibenden um 61 bzw. 177 *M* zugenommen. Der in dieser Hinsicht bei den Landwirthen 1 174 *M*, bei den Gewerbetreibenden 4 145 *M* und bei den sonstigen Personen 6 656 *M* aufweisende Jahrzehntsdurchschnitt steht hinsichtlich der Landwirthe und sonstigen Personen um 97 bzw. 56 *M* unter dem Ergebniß des Jahres 1893, hinsichtlich der Gewerbetreibenden um 32 *M* über dem letzteren.

Zieht man die Vertheilung der Pfandeinträge auf die Arten des Pfandrechts in Betracht, so stellen sich im Jahre 1893 hinsichtlich der Zahl der Einträge folgende Verschiedenheiten bei den Berufsclassen heraus:

Es wurden eingetragen	für Land- wirthe		für Gewerbe- treibende u.		für sonstige Personen		im Ganzen		Land- wirthe	Gewer- betreib.	Son- stige	im Gan- zen
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%				
bedingene Pfandrechte	3 474	11,7	5 103	21,5	630	21,6	9 207	16,3	37,8	55,4	6,8	100,0
richterliche "	2 599	8,7	3 161	13,3	203	7,0	5 963	10,6	43,6	53,0	3,4	100,0
Vorzugsrechte	23 718	79,6	15 502	65,2	2 080	71,4	41 300	73,1	57,4	37,6	5,0	100,0
nämlich												
Kaufschillinge	21 990	73,8	14 407	60,6	1 941	66,6	38 338	67,9	57,4	37,6	5,0	100,0
Gleichstellungen	1 728	5,8	1 095	4,6	139	4,8	2 962	5,2	58,3	37,0	4,7	100,0
im Ganzen	29 791	100,0	23 766	100,0	2 913	100,0	56 470	100,0	52,8	42,1	5,1	100,0

(Fortsetzung des Textes auf Seite 320.)